



Liebe Fussgängerinnen und Fussgänger

Die Förderung des zu Fuss Gehens setzt auf verschiedensten Ebenen an. Mehr Lebensfreude, Freiraum, Ruhe und Besinnung fordert die Sonntagsinitiative, die vier autofreien Sonntage verlangt. Eine verbesserte Infrastruktur, mit direkten, sicheren und hindernisfreien Wegen ist das Ziel der Initiative "Gleiche Rechte für Behinderte". Davon profitieren nicht nur die Behinderten sondern auch die FussgängerInnen. (vgl. Seite 2) Beide Anliegen sind Aufträge an den Bund, die Prioritäten zu verschieben, und sich stärker für die Schwachen im Verkehr einzusetzen. Werbung für neue und bewährte Ideen ist aber nicht nur bei Abstimmungen wichtig, sondern sollte im Mobilitätsbereich als Daueraufgabe konzipiert werden. In einem Pilotversuch hat Fussverkehr Schweiz das "Zu Fuss Einkaufen" thematisiert. Zusammen mit dem Detailhandelsunternehmen Volg und mit Unterstützung der öffentlichen Hand wurde im Frühling eine Kampagne mit Wettbewerb durchgeführt. (Vgl. S.3)

Thomas Schweizer

Verbesserungen für Behinderte:

Auch die Fussgängerinnen und Fussgänger profitieren!

Wird das Behindertengesetz umgesetzt oder die Initiative "Gleiche Rechte für Behinderte" angenommen, so profitieren nicht nur Behinderte im engeren Sinne. Denn wer für Behinderte plant und baut, schafft auch attraktive Wege und Zugänge für Leute ohne Behinderungen.



Ein hindernisfreier Zugang hilft nicht nur den Behinderten sondern auch vielen Andern

Behindertengleichstellungsgesetz und Initiative "Gleiche Rechte für Behinderte"

Das von den eidgenössischen Räten Ende 2002 verabschiedete Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), das ab 2004 gilt, bringt u.a. neue Vorschriften für Gebäude und den öffentlichen Verkehr. Bahn, Bus und Tram müssen in den nächsten zwanzig Jahren behindertengerecht werden. Im Bau gilt ab 2004 grundsätzlich die hindernisfreie Zugänglichkeit für öffentliche Bauten und Mehrfamilienhäuser mit mehr als acht Wohnungen sowie Gebäude mit mehr als fünfzig Arbeitsplätzen, die neu gebaut oder saniert werden. Strengere kantonale Gesetze gehen vor.

Die Initiative "Gleiche Rechte für Behinderte", über die am 18. Mai abgestimmt wird, geht noch weiter. Sie verlangt "Massnahmen zur Beseitigung und zum Ausgleich bestehender Benachteiligungen". Und: "Der Zugang zu Bauten und Anlagen oder die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist soweit wirtschaftlich zumutbar gewährleistet." Im Gegensatz zum Gesetz, das die Beseitigung von Hindernissen nur bei Neu- oder Umbauten vorsieht, kann bei Annahme der Initiative die Verbesserung auch bei bestehenden Bauten und Anlagen verlangt werden.

In der Diskussion um die baulichen Anforderungen für Behinderte wird immer auf die Behinderten im engeren Sinne fokussiert, also auf Leute im Rollstuhl, Gehbehinderte, Blinde oder Sehbehinderte usw. Dass die verstärkte Berücksichtigung von "Behindertenanliegen" aber auch für viele weitere Bevölkerungsgruppen Vorteile bringt, wird in der öffentlichen Auseinandersetzung bisher kaum dargestellt.

Doch gerade dieser Nutzen muss mitberücksichtigt werden, wenn Investitionen in behindertengerechte Infrastruktur getätigt wird. Die Synergie von behindertenfreundlichen und fussgängerfreundlichen Anlagen muss vor allem bei der Diskussion um die wirtschaftliche Zumutbarkeit oder dem Prinzip der Verhältnismässigkeit verstärktes Gewicht gegeben werden.

Vorteile für Mobilitätsbehinderte

Alle, die schon einmal mit einem Kinderwagen unterwegs waren, wissen um die Hindernisse, die es zu bewältigen gilt, Treppen, hohe Stufen, enge Stellen, steile Rampen, fehlende Plätze für den Transport von Kinderwagen im ÖV usw. Werden diese Hindernisse aus dem Weg geschafft, wird nicht nur die Zugänglichkeit für Behinderte verbessert, auch Eltern können auf die sportlichen Kraftakte verzichten, zu denen sie oftmals gezwungen werden, wenn sie mit Kinderwagen unterwegs sind.

Auch Leute, die temporär in ihrer Mobilität behindert sind, sei es wegen eines verstauchten Fusses, eines schweren Koffers, oder ältere Leute, die in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind, profitieren von "behindertengerechten Bauten". Der freie Zugang zu Gebäuden und Verkehrsmitteln, sowie die behindertengerechte Planung von Strassen, Wegen und Plätzen dienen allen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, das sind im Laufe eines Lebensalters wohl alle Leute.

Vorteile für nicht Behinderte

Doch nicht nur Leute mit dauerhaften oder vorübergehenden Mobilitätseinschränkungen profitieren. Die Planung für Behinderte rückt generell den Fokus stärker auf den Fussverkehr als primäre Mobilitätsform. Wege müssen in ihrer Gesamtheit betrachtet, und durchgehend vom Start bis zum Zielort geplant und gebaut werden. Die Fussgängerplanung als "Restflächenverwertung" sollte damit der Vergangenheit angehören.

Wer die neuen Richtlinien "Behindertengerechte Fusswegnetze" der "Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen"¹ konsultiert, sieht denn auch, dass ein grosser Teil der dort formulierten Anforderungen identisch sind mit den Anforderungen, die an eine gute Fussgängerplanung gestellt werden, d.h. diese wird um weitere, behindertengerechte Elemente ergänzt.

¹ Bezug bei Schweiz. Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Kernstr. 57, 8004 Zürich, Tel. 01 299 97 97

Zu Fuss einkaufen: Das Gute liegt so nah

Fussverkehr Schweiz hat eine neuartige Kampagne zu Gunsten des zu Fuss Gehens durchgeführt und stösst damit auf ein gutes Echo. Im St. Galler Rheintal wurde in 17 Volg-Filialen für das zu Fuss Gehen geworben und 400 Umfrage-Antworten werden zur Zeit ausgewertet. 45% der Etappen von Einkaufswegen werden zu Fuss und 39% mit dem Auto zurückgelegt, der Rest mit den übrigen Verkehrsmitteln.



Jeder achte aller Autokilometer, das sind etwa 6 Milliarden Fahrzeugkilometer pro Jahr, dienen dem Einkaufen. Jede fünfte Einkaufsfahrt mit dem Auto ist kürzer als 1km. Die Beeinflussung der Verkehrsmittelwahl beim Einkaufen hat daher einen zentralen Stellenwert. Das Bundesamt für Energie (EnergieSchweiz) und das Bundesamt für Gesundheit (Aktionsplan Umwelt und Gesundheit) unterstützen gemeinsam eine Kampagne zugunsten des zu Fuss Gehens zum Einkaufen. In dieser Kampagne werden der gesundheitsfördernde Aspekt des zu Fuss Gehens und die Bedeutung für eine langfristig nachhaltige Grundversorgung gemeinsam thematisiert.

Für viele Leute ist das zu Fuss Gehen im Alltag zu einer Tätigkeit geworden, die aufs aller nötigste reduziert wird. Während für alle anderen Verkehrsmittel mit grossen Kampagnen geworben und mit emotionalen Bildern zur Benutzung verführt wird, droht das zu Fuss Gehen als eigenständige Form der Mobilität aus dem Bewusstsein zu verschwinden. Mit der Kampagne "zu Fuss einkaufen" soll hier ein (kleines) Gegengewicht geschaffen werden und die gesunde und lustvolle Tätigkeit des Gehens für einmal ins Zentrum gerückt werden.

Besuchen Sie die neue Kampagnen-Website

Die Kampagne wird unterstützt mit der neuen Website www.zu-fuss.ch über das zu Fuss Gehen, seine Geschichte, seine Zukunft, seine Institutionen etc. Während man auf der Website www.fussverkehr.ch alles über den Verein "Fussverkehr Schweiz" und spezifische Fachinformation findet, dient die neue Website www.zu-fuss.ch dazu, einem allgemeinen Publikum Information, Tipps und anzubieten – womöglich auch mit einem gewissen Unterhaltungswert. Wir hoffen, das wir mit Volg und/oder anderen Sponsoren weitere Aktionen durchführen können und auch weitere Themen ansprechen können: zu Fuss zum öffentlichen Verkehr, zu Fuss zur Schule und so weiter. Wenn Sie Internet benutzen, so besuchen Sie doch die neue Website und teilen Sie uns Ihre Meinung darüber mit. Wir sind auch dankbar für weitere fachliche Beiträge, für originelle Fotos, Karikaturen und Witze.

Kurze Wege sparen Energie

Einkaufsgewohnheiten beeinflussen sowohl das Filialnetz als auch das Angebot: Wenn immer weniger Leute zu Fuss einkaufen, so verschwindet das Angebot an Grundnahrungsmitteln in Fussdistanz und es werden auch Leute zum Benützen von Fahrzeugen gezwungen, die gerne zu Fuss einkaufen würden. Damit wird der Energieverbrauch weiter angeheizt. Der Bund will nicht nur mit energieeffizienteren Fahrzeugen Energie sparen, sondern auch mit einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung die Ursachen des Verbrauchs von fossiler Energie beeinflussen. Deshalb wird die Kampagne von EnergieSchweiz, dem Programm des Bundes für mehr Energieeffizienz, unterstützt.

Eine halbe Stunde zu Fuss unterwegs erhält gesund

Bewegung ist für den Erhalt der Gesundheit unabdingbar. Die sitzende und inaktive Lebensweise stellt eines der grössten Gesundheitsrisiken dar und sie verursacht steigende Kosten im Gesundheitswesen. Der Aktionsplan Umwelt und Gesundheit (APUG) des Bundesamtes für Gesundheit wirbt für Fortbewegung aus eigener Kraft, für eine ausgewogene Ernährung und ein qualitativ gutes Wohnumfeld und fördert deshalb die Kampagne ebenfalls. Die für die Gesundheit notwendige halbe Stunde Bewegung pro Tag kann sehr gut beim Einkaufen geleistet werden. In einer halben Stunde lässt sich mehr als ein Kilometer hin und zurück gehen. Bedenkt man, dass alle Menschen, die regelmässig eine halbe Stunde pro Tag zu Fuss gehen, ihre Lebenserwartung im Durchschnitt um mindestens doppelt so viel Zeit verlängern, wie sie mit dem Gehen verbringen, so wird uns ja die Zeit des zu Fuss Gehens geschenkt – die Zeit zum Schlafen und Essen, um fit zu sein, sogar noch dazu!

Attraktive Fusswegnetze erhalten und ausbauen

Die Motive der Verkehrsmittelwahl im Nahbereich sind wenig bekannt. Teil der Kampagne war deshalb die Umfrage mit Wettbewerb mit über 100 Preisen. Mit der Umfrage sind Lücken und Mängel im Fusswegnetz erhoben worden und Verbesserungsvorschläge werden nun den Gemeinden vorgelegt. Die Fachstelle für Rad-, Fuss- und Wanderwege des Kantons St. Gallen beteiligt sich deshalb auch an der Kampagne.

Einkaufen am Wohnort

Die Partnerschaft mit Volg erwies sich für Kampagne als ideal, weil die Filialen zu Fuss gut erreichbar sind. Volg fördert das Einkaufen zu Fuss und mit dem Velo schon seit Jahren ("Wir sind dort, wo die Menschen wohnen"). Die Kampagne "zu Fuss einkaufen" passt also sehr gut zu den spezifischen Merkmalen und Qualitäten eines Volg-Ladens. Volg hat sich in der Kampagne auch mit erheblichen Mitteln engagiert und ähnliche Kampagnen könnten auch mit anderen Läden, welche die Menschen zu Fuss ansprechen, durchgeführt werden.



25./26. September 2003

Ministudienreise über den "Röschti-Graben" hinweg

Die GCR Groupe Conseil Romand / "Rue de l'Avenir" organisiert am 25./26. September 03 eine Ministudienreise in die Deutschschweiz. Die Veranstaltung wird 2-sprachig durchgeführt. Es werden vorbildliche Lösungen der Verkehrsberuhigung und zur Förderung der Fussgänger-freundlichkeit in Uster ZH, Baar ZG und der Stadt Zürich unter Führung ortskundiger Fachleute besucht. An den letzten Veranstaltungen nahmen vorwiegend Planer und Verantwortliche aus der kommunalen und kantonalen Verwaltung teil.

Fussverkehr Schweiz unterstützt diese Veranstaltung und hofft, dass dieser Erfahrungsaustausch zwischen den Landesteilen rege benutzt wird. Detail folgen im nächsten Ausgabe von "fussverkehr.ch" oder besuchen Sie die Webseiten www.rue-avenir.ch oder www.fussverkehr.ch.

Mobilitätskurse "Mobilität und Gesundheit"

Am Billettautomaten scheitern viele – auch jüngere Menschen. Der sichere Umgang mit dem Berührungsbildschirm (Touch-screen) will gelernt sein. Der Kurs mobil sein – mobil bleiben geht auf individuellen Schwierigkeiten im Umgang mit Automaten ein. Zu Fuss gehen und Velo fahren fördern die Gesundheit. Gemeinsam wird nach Möglichkeiten gesucht, mehr Bewegung in den Alltag zu bringen.

Der Kurs wird angeboten in / am:

Bern: Di 20.5.2003

Luzern: Do 5.6.03

Winterthur: Mi 10.09.2003, Di 16.9.2003, Do 25.9.2003

Zug: Fr 4.7.2003

Zürich: Mi 25.6.2003, Di 1.7.2003, Do 3.7.2003, Do 10.7.2003,
Di 26.8.2003, Mi 10.9.2003, Di 23.9.2003

Kurskosten: CHF 40.–

Anmeldung und Informationen für Zürich und ganze Schweiz bei:
Fussverkehr Schweiz, Zürich, Tel. 01 383 62 40 oder auf der Webseite:
www.mobilsein-mobilbleiben.ch

Impressum

Fussverkehr Schweiz
Fachverband der Fussgängerinnen und Fussgänger
Klosbachstr. 48, 8032 Zürich
Tel. 01 383 62 40, Fax 01-383 97 88
PC Zürich 80-23594-7
e-mail: info@fussverkehr.ch, www.fussverkehr.ch

Redaktion: Thomas Schweizer
Redaktionskommission: David Strohm
Gestaltung: Andreas Rothacher, Zürich
Druck: Lenggenhager Druck, Zürich
Photos: Daniel Grob, Thomas Schweizer

"fussverkehr.ch" ist das Publikationsorgan des Vereins Fussverkehr Schweiz, ehemals ARF, Arbeitsgemeinschaft Recht für Fussgänger.

Erscheinungsweise: viermal jährlich
Auflage: 2254 Expl. (WEMF, 2002)
Abonnementspreis für Nichtmitglieder: CHF 25.–

Ausgabe 02/2003

Fussverkehr Schweiz, der Fachverband der Fussgängerinnen und Fussgänger bringt die Optik der zu Fuss Gehenden in die Verkehrsplanung ein.

Wir suchen in Ergänzung unseres kleinen Teams per 1. Aug. oder nach Vereinbarung eine/n

Projektleiter/in / Sachbearbeiter/in (60%)

Sie leisten inhaltliche Facharbeit, verfassen Berichte und Studien. Sie nehmen Koordinations- und Kommunikationsaufgaben nach innen und gegenüber dem Bund, der Öffentlichkeit und den Vereinsmitgliedern wahr, vertreten die Position von Fussverkehr Schweiz in Fachgremien, beraten Fachleute und interessierte Laien und realisieren Projekte von der Akquisition über die Finanzierung bis zur Öffentlichkeitsarbeit.

Voraussetzungen für diese Stelle sind ein Hochschulabschluss oder eine entsprechende Ausbildung und Berufserfahrung im Bereich der Verkehrsplanung bzw. einem verwandten Gebiet (Raumplanung, Geographie, Recht, Ingenieurwesen, Soziologie etc.). Neben Fachkompetenz bringen Sie Engagement für die Anliegen der Fussgängerinnen und Fussgänger und Wissen im Projektmanagement mit. Sie verfügen zudem über Organisations- und Kommunikationstalent sowie Flexibilität und Teamfähigkeit und sind vertraut mit dem nationalen verkehrspolitischen Umfeld.

Wir bieten einen Arbeitsplatz an zentraler Lage und Freiraum für eigene Ideen.

Ihre Bewerbung (schriftlich oder digital) richten Sie bis Ende Mai 2003 an:

*Fussverkehr Schweiz, Klosbachstr. 48, 8032 Zürich, Tel. 01 383 62 40;
www.fussverkehr.ch; e-mail: info@fussverkehr.ch*